

**Benutzungs- und Entgeltordnung
für den
Gemeindesaal im Gebäude Ernst-Thälmann-Straße 27**

1. Die Gemeinde Kamsdorf vermietet nach vorheriger Anmeldung und Terminabstimmung den Gemeindesaal im Gebäude Ernst-Thälmann-Straße 27.
2. Bei Terminüberschneidungen mehrerer Nutzer entscheidet die Gemeindeverwaltung Kamsdorf in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen über den Nutzer.
3. Die Gemeinde Kamsdorf erhebt für die Nutzung des Gemeindesaales durch Dritte ein Nutzungsentgelt in Höhe von 100,00 € pro Veranstaltung. Bei Empfang des Schlüssels, ist eine Kautions in Höhe von 50,00 € bei der Gemeindeverwaltung Kamsdorf zu hinterlegen.
4. Bei kommerziellen Veranstaltungen Dritter erhebt die Gemeinde Kamsdorf ein Nutzungsentgelt von 50,00 € pro Stunde. Bei Empfang des Schlüssels für das Gebäude, ist eine Kautions in Höhe von 50,00 € zu hinterlegen.
5. Das Nutzungsentgelt ist innerhalb von 7 Tagen nach der Bestätigung des Nutzungstermins durch die Gemeinde, auf das Konto der Gemeinde Kamsdorf, Kto-Nr. 170208, BLZ 83050303, bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt einzuzahlen oder durch Barzahlung in der Gemeindeverwaltung zu entrichten. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt bei Schlüsselerückgabe durch den Nutzer und nach Abnahme der Räume durch die Gemeindeverwaltung.
6. Die Gemeinde Kamsdorf stellt allen Kamsdorfer Vereinen und Kamsdorfer Interessengruppen sowie der staatlichen Grundschule Kamsdorf, der Kindertagesstätte „Bunte Spielwelt“ und der Kirchengemeinde Kamsdorf den Gemeindesaal kostenfrei zur Verfügung. Für die Definition „Kamsdorfer Verein“ oder „Kamsdorfer Interessengruppe“ findet der Klarstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 04.03.2009 Beschluss-Nr. IV/09/2009 entsprechend Anwendung. Eine Kautions ist nicht zu hinterlegen.

7. Bei Veranstaltungen, die von Kamsdorfer Vereinen und Interessengruppen durchgeführt und bei denen Zuschauereinnahmen über dem kalkulierten Selbstkostenpreis erzielt werden, erhebt die Gemeinde Kamsdorf eine Gebühr von 20 % der erzielten Zuschauereinnahmen. Die Gesamtkalkulation ist vorzulegen.

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 06.11.2009 in Kraft. Abweichend hiervon tritt der geänderte Punkt 7 zum 01.11.2011 in Kraft.

Kamsdorf, 06.10.2011

Groll
Bürgermeister